

KammerReport

Beihefter zu DStR 40/2013 – Berlin – Oktober 2013

BStBK **BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

TITEL-THEMA

von Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK

STAX 2012 – Ergebnisse der Befragung liegen vor

Nach dem Startschuss im Herbst 2012 liegen jetzt die Ergebnisse der STAX-Umfrage vor. Erstmals können die BStBK und die 21 Steuerberaterkammern auf eine fundierte Datenbasis zugreifen. Die Kammern können, dank der alle Erwartungen übertreffenden Rücklaufquote, nun verlässlich Auskunft über die Situation im Berufsstand geben.



Stellvertretend für den gesamten Berufsstand waren mehr als 12.000 Steuerberater bundesweit aufgefordert, an STAX (Statistisches Berichtssystem für Steuerberater) teilzunehmen. Beim Institut für Freie Berufe (IFB) an der Universität Erlangen-Nürnberg sind insgesamt 5.027 ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Ein Drittel der Berufsangehörigen hat den Fragebogen online ausgefüllt. Die erfreulich hohe Rücklaufquote von über 40 Prozent zeigt, dass der Berufsstand von der Notwendigkeit von STAX überzeugt werden konnte. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen des BStBK-Präsidiums und der 21 Steuerberaterkammern bei allen Berufskollegen, die sich an STAX beteiligt haben, bedanken. Alle Berufskollegen, die gegenüber dem IFB ihr Interesse an einer weitergehenden STAX-Auswertung bekundet haben, werden in den nächsten Wochen für den Kanzleialltag relevante Auszüge aus dem STAX-Bericht vom IFB erhalten.

Dank STAX liegen jetzt erstmalig eine ganze Reihe aussagefähiger Daten vor, mit denen die BStBK und die Steuerberaterkammern Fragen der Politik und Verwaltung, aber auch der Öffentlichkeit über die Situation im steuerberatenden Beruf beantworten können. Damit ist das Ziel der Erhebung, belastbare Daten über den Berufsstand und Aussagen zu der Situation der einzelnen Steuerberaterkanzleien zu erhalten, vollumfänglich erreicht worden.

Detailliert sind die Ergebnisse der Umsatzentwicklung in den Steuerberaterkanzleien im Jahr 2011 in dem Beihefter zu diesem Heft abgedruckt. Aber auch einige weitere interes-

sante Ergebnisse von STAX sollen kurz angerissen werden:

Untersuchung bestätigt Einkommensunterschiede

Allgemeine gesellschaftliche Trends spiegeln sich auch im steuerberatenden Beruf wider: Steuerberaterinnen verdienen sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern im Durchschnitt weniger als ihre männlichen Kollegen: Und zwar nicht nur als angestellte Steuerberaterinnen und freie Mitarbeiterinnen, sondern auch in der eigenen Kanzlei bleibt der Umsatz und damit auch der persönliche Überschuss hinter dem ihrer Kollegen zurück. Des Weiteren unterscheiden sich noch immer die Umsätze, die persönlichen Überschüsse und die Zusammensetzung der Mandantschaft zwischen Ost und West.


Zudem belegt STAX die schon lange vorherrschende Vermutung, dass der Kampf um die besten Köpfe auch den steuerberatenden Berufsstand erreicht hat. Rund ein Viertel der befragten Kanzleien berichtet, dass sie im aktuellen Ausbildungsjahr Probleme hatten, geeignete Bewerber zu finden. Die Steuerberater begründeten die personellen Engpässe mehrheitlich mit fehlenden qualifizierten Bewerbern, mit der mangelnden Ausbildungsreife, der Konkurrenz mit anderen Ausbildungsberufen und mit dem Image des Ausbildungsberufs. STAX verdeutlicht, dass noch einige Kanzleien ihre „Hausaufgaben“ machen müssen. Nur durch eine immer wieder aktualisierte Darstellung der eigenen Kanzlei im Internet

können eine sich verjüngende Mandantschaft, aber auch potentielle Mitarbeiter erreicht werden. Im hektischen Kanzleialltag wird allzu leicht vergessen, dass sich die hohe Qualität der Arbeit in den Kanzleien langfristig nur durch ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem sichern lässt. Während diese Erkenntnis bereits viele Berufskollegen erreicht hat, mangelt es noch an einer Umsetzung in den Praxen.

Deutlich wurde auch, dass „Social Media“ wie Facebook in den Praxen der Steuerberater nur eine untergeordnete Rolle spielen: Nur 7,2 Prozent der Kanzleien sind bei Facebook vertreten und weniger als 0,2 Prozent nutzen es als Kontaktmöglichkeit für ihre Mandanten.

7 Thesen von Berufsstand getragen

Abgefragt wurde auch die Meinung des gesamten Berufsstands zu den von der Bundeskammerversammlung verabschiedeten „7 Thesen zur Zukunft des Berufs“ (siehe dazu Vinken, DStR 2012, Seite 725 ff. oder unter www.bstbk.de). Nicht nur die STAX-Teilnehmer, sondern der gesamte Berufsstand war durch die Online-Umfrage aufgefordert, die 7 Thesen auf den Prüfstand zu stellen. Die Auswertung zeigt, dass die 7 Thesen einen großen Zuspruch im Berufsstand finden. Die Ergebnisse werden in den weiteren Strategieprozess der BStBK und der Steuerberaterkammern einfließen.

Über weitere Ergebnisse der STAX-Befragung und über die Weiterentwicklung der 7 Zukunftsthese werden wir berichten. 

Sommerfest der BStBK

Am 3. September 2013 feierte die BStBK ihr traditionelles Sommerfest mit rund 200 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Presse sowie den Vertretern der 21 Steuerberaterkammern.



Bild oben v. l.: Nora Schmidt-Kessler, Hauptgeschäftsführerin der BStBK, Dr. Horst Vinken, Präsident der BStBK, und Dr. Ulrich Nußbaum, Finanzsenator Berlin

2. Reihe, Bild links: Nora Schmidt-Kessler mit Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft; Bild rechts: Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär des BMF, mit Dr. Horst Vinken

3. Reihe, Bild links v. l.: Dr. Herbert Becherer, Vizepräsident der BStBK, Lisa Paus, MdB und Nora Schmidt-Kessler;

Bild unten v. l.: Dr. Hartmut Schwab, Vizepräsident der BStBK, Dr. Holger Nußbaum, Hartmut Koschyk und Dr. Horst Vinken

BStBK setzt sich für Vollmachtsdatenbank ein

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich in den letzten Monaten mit Erfolg für die Realisierung der Vollmachtsdatenbank (VDB) engagiert. Damit hat sie einen großen Fortschritt für den gesamten Berufsstand erzielt. Die Vollmachtsdatenbank dient den Steuerberatern als Werkzeug, um Mandantenvollmachten zu verwalten und um gegenüber der Finanzverwaltung ihre Berechtigung zum Datenabruf für ihre Mandanten nachzuweisen. Dies wird vor allem im Zuge der „vorausgefüllten Steuererklärung“ notwendig. Mit diesem Projekt möchte die Finanzverwaltung ab dem 1. Januar 2014 die Einkommensteuererklärung erleichtern. Damit der Steuerberater die bei der Finanzverwaltung vorgehaltenen personengebundenen Informationen für seine Mandanten abrufen und überprüfen kann, benötigt er eine entsprechende Vollmacht. Im Kanzleialtag summiert sich auf diese Weise in kurzer Zeit eine Vielzahl von Vollmachten. Die Vollmachtsdatenbank bietet eine zeitsparende und digitale Administration der Vollmachten. Sie ermöglicht Steuerberatern, die Vollmachten ihrer Mandanten elektronisch zu erfassen, zu verwalten und sie an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Die Nutzung der Vollmachtsdatenbank ist freiwillig.

Ab Oktober 2013 prüfen sieben Kammern die Vollmachtsdatenbank in einer Pilotphase, um so vor dem offiziellen Start der Vollmachtsdatenbank gegebenenfalls auf technische Schwierigkeiten hinweisen zu können. Die BStBK setzt alles daran, den bundesweiten Start der Vollmachtsdatenbank möglichst reibungslos zu gestalten. Gute Erfahrungen mit einer ausführlichen Pilotphase wurden bereits bei der Einführung der E-Bilanz gemacht.

Die Vorteile der Vollmachtsdatenbank

Ist die Vollmacht bei der Finanzverwaltung eingegangen, informiert sie den betreffenden Mandanten schriftlich über die Zugriffsabsicht. Damit sind die Daten der Finanzverwaltung für den Steuerberater abrufbar und der Mandant hat keine weiteren Unannehmlichkeiten mehr. Steuerberatern ermöglicht die Vollmachtsdatenbank eine große Zeitersparnis, effizientes Arbeiten und den Ausschluss unnötiger Fehlerquellen.

Alle weiteren Informationen zur Vollmachtsdatenbank sind in Kürze auf www.bstbk.de abrufbar.

BStBK legt steuerpolitische Empfehlungen vor

Mit der Broschüre „Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer an den Steuergesetzgeber“ legt die BStBK ihr Fachwissen anlässlich der Koalitionsverhandlungen vor. Darin untersucht sie einzelne Themenfelder der Steuerpolitik auf die Einhaltung der drei Prinzipien Steuergerechtigkeit, Planbarkeit und Praktikabilität: Mit der Zielsetzung, Steuerpflichtige wie Finanzverwaltung gleichermaßen zu entlasten und damit für mehr Akzeptanz des Steuersystems zu sorgen, benennt die BStBK konkrete Handlungsoptionen.

Steuergerechtigkeit leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Akzeptanz des Steuersystems. Die viel diskutierte Vermögensteuer und Vermögensabgabe lehnt die Bundessteuerberaterkammer ab, da sie deren verfassungskonforme und gerechte Ausgestaltung für unmöglich hält. Von dem Abbau der kalten Progression verspricht sich die BStBK hingegen eine gerechtere Verteilung der Steuerlast. Technische Anpassungsmechanismen hält sie dafür geeignet. Ein anderer Aspekt der Steuergerechtigkeit ist die Selbstanzeige. Für die

BStBK ist sie eine wichtige Brücke zurück zur Steuerehrlichkeit und daher unbedingt erhaltenswert. An dem vorliegenden Gesetzestext kritisiert sie, dass er für Unternehmen und ihre Berater eine große Rechtsunsicherheit darstellt und wenig praxisnah ausgestaltet ist. Um bei der Gewerbesteuer ungerechte Substanzbesteuerung zu verhindern, fordert die BStBK, Hinzurechnungen deutlich zu reduzieren und zu systematisieren.

Ein gut planbares Steuerrecht spielt für Unternehmen und Bürger eine wichtige Rolle. Die BStBK sieht bereits im Gesetzgebungsprozess Optimierungsspielraum und empfiehlt, längere Vorlaufzeiten für die Umsetzung von Gesetzen einzuplanen. Rückwirkende Gesetzesänderungen sollten vermieden werden, da sie die Planbarkeit wirtschaftlicher Entscheidungen und damit das Vertrauen in das Steuersystem gefährden. Auch der Schwebezustand bei der Erbschaftsteuer entspricht nicht dem Prinzip der Planungssicherheit. Die Bundessteuerberaterkammer fordert ein rechtssicheres,

verfassungskonformes und umsetzbares Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz.

Praktikabilität von Steuergesetzen ist für Finanzverwaltung und Steuerpflichtige sowie ihre Berater von großer Bedeutung. Die BStBK moniert die Unterschiede im Bereich des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechts, da sie unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen. Dieser könnte nach Ansicht der BStBK durch eine Vereinheitlichung beider Normen signifikant reduziert werden. Auch bei der elektronischen Kommunikation erkennt die BStBK Verbesserungspotential, denn bislang kommt diese vor allem der Finanzverwaltung zugute. Hierzu empfiehlt die BStBK, elektronische Steuerbescheide mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungsanalyse zu versehen und die zeitnahe sowie abschließende Bearbeitung von Steuererklärungen anzustreben.

Die Broschüre „Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer an den Steuergesetzgeber“ kann in Kürze unter www.bstbk.de heruntergeladen werden.

BUNDESKAMMERVERSAMMLUNG

88. Bundeskammerversammlung in München



Franz Josef Pschierer (7. v.l.), Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, mit dem Präsidium der Bundessteuerberaterkammer

Am 16. und 17. September tagte in München die 88. Bundeskammerversammlung. Präsident Dr. Horst Vinken begrüßte die Delegierten der 21 Steuerberaterkammern und eröffnete die zweitägige Versammlung. Ein zentraler Tagesordnungspunkt war das Thema Vollmachtsdatenbank. Die Delegierten wurden über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte dieses Vorhabens informiert. Neben diesen außenwirksamen

Themen widmete sich die Bundeskammerversammlung auch berufsstandsinternen Themen. Die Delegierten erhielten Einblicke in die Ergebnisse der erstmaligen Befragung zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Steuerberater (siehe Titelthema), die 2012 vom Institut für Freie Berufe im Auftrag der Bundessteuerberaterkammer durchgeführt wurde.

DIE BSTBK IN DEN MEDIEN

09/2013

SteuerberaterMagazin

Du fehlst!

31.08.2013

Tagesspiegel online

Die dritte Miete

07.09.2013

Süddeutsche Zeitung

Eisernes Training

16.09.2013

Badische Zeitung online

Die Steuerpläne der Parteien – fünf Modellbeispiele

17.09.2013

Handelsblatt

Licht und Schatten

18.09.2013

Kölner Rundschau online

Erneuerbare Energien: Eine gute Investition

Diese und weitere

Presseveröffentlichungen unter:

www.bstbk.de/de/presse/bstbk_medien

Stellungnahme der BStBK zur GoBD

46. Jahres-Arbeitstagung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte aufgrund erheblicher Kritik einen überarbeiteten Entwurf zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) den Kammern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt.

In ihrer Stellungnahme vom 2. September 2013 kritisiert die Bundessteuerberaterkammer gegenüber dem BMF, dass Aufzeichnungen in den gesamten Regelungsinhalt einbezogen werden. Dabei betont sie, dass weitere Erfassungen – zusätzlich zur geordneten Belegabgabe – zu weiteren Bürokratiekosten führen.

Nach Ansicht der BStBK vernachlässigt der Entwurf des BMF, dass sich die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Wesentlichen durch Handelsbrauch, Verkehrsanschauungen, Gerichtsentscheidungen usw. fortentwickeln und weniger den Anforderungen der Finanzverwaltung geschuldet sind. Das größte Versäumnis sieht die Bundessteuerberaterkammer darin, dass der Entwurf des BMF-Schreibens den modernen DV-Systemen nicht gerecht wird.

Das BMF-Schreiben fordert, dass alle Unterlagen aufzubewahren sind, die zum Verständnis und zur Überprüfung der für die Besteuerung gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen im Einzelfall von Bedeutung sein können. Dieser Anspruch geht nach Auffassung der Bundessteuerberaterkammer zu weit. Es stellt sich zudem die Frage, welche Aufzeichnungen und Unterlagen konkret gemeint sind. So dienen ERP-Systeme häufig ganz anderen Anforderungen als einer Finanzbuchhaltung, etwa den Bedürfnissen eines Warenwirtschaftssystems.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist die postulierte Zeitgerechtheit. Besonders in kleinen und mittleren Unternehmen führt dieser Anspruch zu Problemen, etwa wenn eine Dauer-

fristverlängerung beansprucht wird und die Buchhaltung durch einen Steuerberater erstellt wird. Freiwillig Bilanzierende, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind und lediglich ein bis zwei Mal im Jahr eine Buchhaltung erstellen, würden die definierte Zeitgerechtheit nicht erfüllen. Daher regt die Bundessteuerberaterkammer eine klare Unterscheidung zwischen einer Belegsicherung einerseits und einer Verbuchung andererseits an.

Die BStBK lehnt das Erfordernis einer Eigenbelegnummer ab. In der Praxis werden Fremdbelegnummern zur Verbuchung verwendet. Zusätzliche Eigenbelegnummern stellen lediglich eine weitere Fehlerquelle dar. Darüberhinausgehende von der Finanzverwaltung geforderte Angaben, etwa des Erfassungsdatums, sind nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand erfüllbar.

Ein weiterer Punkt, der nach Sicht der Bundessteuerberaterkammer überarbeitet werden sollte, betrifft die Aufbewahrungsfrist für Anschaffungsbelege. Laut BMF-Entwurf beginnt die Aufbewahrungsfrist erst mit Ablauf der steuerlichen Nutzungsdauer. Auch zu weit vorverlagerte Festschreibungen und die daraus resultierende Unveränderbarkeit hätte eine Vielzahl von Korrekturen zur Folge. Sie würden zu erheblichem Mehraufwand und damit zu vermeidbarem Bürokratieaufwand führen.

Die vorgesehenen Regelungen zur Verfahrensdokumentation sind nach Ansicht der BStBK nicht praxismäßig. Moderne DV-Systeme unterliegen häufig Änderungen und eine praktikable Migration der Daten muss möglich sein.

In einem Fachgespräch am 12. und 13. September 2013 hat die BStBK gegenüber dem BMF ihre Kritikpunkte nochmals vorgetragen. Dabei hat sich herausgestellt, dass hinsichtlich einiger Punkte zwischen der Auffassung der Finanzverwaltung und der Auffassung der Kammern und Wirtschaftsverbände keine große Abweichung besteht. ≡

Am 6. September 2013 fand in Wiesbaden die Auftaktveranstaltung der 46. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater statt. Rund 150 Teilnehmer ließen sich von den drei Referenten über aktuelle Entwicklungen und Brennpunkte der Besteuerung im Bereich der Familienunternehmen informieren.

Dr. Martin Strahl ging in seinem Vortrag zu „Aktuellen Entwicklungen im Unternehmenssteuerrecht 2013“ u.a. detailliert auf Fragen der vorweggenommenen Erbfolge ein und zeigte Handlungsmöglichkeiten auf, die sich hier aus der Aufgabe der Gesamtplanannahme ergeben. Auch die neuere Rechtsprechung des BFH zur Übertragung von Wirtschaftsgütern und die dabei vorgenommene Modifikation der Trennungstheorie sowie die Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf Einbringungsvorgänge, Umstrukturierungen oder Veräußerungen wurden von ihm besprochen.

Ministerialrat Werner Seitz befasste sich mit Fragen der Besteuerung der Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. Dabei erläuterte er u.a. die Begrenzung des Schuldzinsenabzugs bei Mitunternehmenschaften sowie die Option zur Tarifbesteuerung nach § 32d EStG und Fragen im Zusammenhang mit § 17 EStG.

Das gerade für Familienunternehmen hochinteressante Thema Erbschaftsteuer wurde von Prof. Dr. Swen Oliver Bäuml dargestellt. Er ging zunächst auf Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Privatvermögens ein. Bei der Behandlung des Betriebsvermögens wurden sowohl der Bereich des Verwaltungsvermögens wie auch Fragen der „richtigen“ Bewertungsmethode für das Betriebsvermögen aufgegriffen. Außerdem erörterte Professor Bäuml die Problematik der Schenkungsteuer bei einer disquotalen Einlage bzw. einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Die umfangreichen Tagungsunterlagen erlauben den Teilnehmern, für sie besonders relevante Themen nachzulesen und zu vertiefen. Die Jahres-Arbeitstagung findet außerdem noch in Nürnberg, Baden-Baden, Berlin, Saarbrücken, Dortmund und Hamburg statt.

Detaillierte Informationen unter www.dws-institut.de oder Telefon 030 246250-24. ≡

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/WP Dr. Horst Vinken

Redaktion: Beate Bahls

Gestaltung:
Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703
München
Telefon: 089 38189-0
Telefax: 089 38189-468

Druck: Druckerei C.H. Beck
(Adresse wie Verlag)